

MIFL – Mitwirkungspolitik

Datum: Juli 2021

Fazit

Hintergrund.....	2
Abschnitt 1: Überwachung von Beteiligungsgesellschaften.....	4
Abschnitt 2: Zusammenarbeit mit Beteiligungsgesellschaften.....	5
Abschnitt 3: Stimmrechtsausübung.....	5
Abschnitt 4: Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten.....	7
Abschnitt 5: Zusammenarbeit mit anderen Aktionären und Mitteilungen an Interessengruppen ..	8
Abschnitt 6: Transparenzanforderungen.....	9
Abschnitt 7: Laufende Überprüfung.....	9

Hintergrund

Die Vorschriften der Europäischen Union (Aktionärsrechte betreffend) von 2020 („ARUG II“) verlangen, dass Vermögensverwalter und institutionelle Anleger, die in an einem regulierten EWR-Markt notierte Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften) investieren, eine Mitwirkungspolitik erstellen und öffentlich machen, die einen Überblick darüber vermittelt, wie die Mitwirkung der Aktionäre in die Anlagestrategie integriert wird.

Diese Richtlinie beschreibt, wie MIFL sicherstellt, dass die Mitwirkung von Aktionären in ihre Anlagestrategie integriert wird. Mediolanum International Life DAC („MIL“) ist ein institutioneller Anleger gemäß ARUG II. MIFL ist als Anlagemanager für MIL beauftragt und setzt entsprechend diese Richtlinie im Namen von MIL um.

Diese Richtlinie bietet einen Überblick darüber, wie MIFL:

- Beteiligungsgesellschaften in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur sowie nach sozialen, ökologischen und Corporate Governance-Gesichtspunkten (ESG) überwacht;
- Mit Beteiligungsgesellschaften zusammenarbeitet;
- Stimmrechte wahrnimmt;
- Mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf ihr Engagement umgeht; und
- Mit anderen Aktionären und anderen Interessengruppen der Beteiligungsgesellschaften zusammenarbeitet.

MIFL ist überzeugt, dass ein nachhaltiger Anlageansatz den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Anlagekapital begünstigt, und dass eine Integration folgender Aspekte in den Anlageprozess diesen Ansatz unterstützt.

- Faktoren rund um Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich wesentlich auf langfristige Risiken und Renditen auswirken können, unter Umständen im Jahresabschluss eines Unternehmens aber keinen Niederschlag finden.
- Verantwortung/Aktive Eigentümerschaft (durch Stimmrechtsausübung und Mitwirkung), mit denen sich der Wert von Unternehmen steigern, ein gutes Unternehmensverhalten fördern und langfristiger Aktionärswert realisieren lassen.

Delegierte Anlagemanager

MIFL verwaltet direkt einen Teil der Vermögenswerte, einschließlich Aktienportfolios, auf unternehmensinterner Basis. MIFL hat jedoch für einen großen Teil seiner verwalteten Vermögenswerte (AUM) die täglichen Anlageverwaltungsaktivitäten auf externe Vermögensverwalter (delegierte Anlagemanager bzw. DAM) übertragen.

Daher investiert MIFL für einen Teil der AUM nicht direkt in Beteiligungsgesellschaften, sondern beauftragt delegierte Anlagemanager, dies im Auftrag von MIFL und im Rahmen eines delegierten Anlageverwaltungsvertrags zu tun.

Die von MIFL bestellten delegierten Anlagemanager werden erforderlichenfalls direkt mit den Beteiligungsgesellschaften zusammenarbeiten. MIFL erwartet von den delegierten Anlagemanagern, dass sie die Standards für eine gute Unternehmensführung und -steuerung (Governance & Stewardship) einhalten, indem sie sich im Rahmen ihrer Mitwirkung auf Nachhaltigkeitsrisiken und andere wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) konzentrieren. MIFL arbeitet im Hinblick auf ESG-Themen, wie in Abschnitt 1 erläutert, regelmäßig mit den delegierten Anlagemanagern zusammen.

MIFL ist für die Stimmrechtsausübung sowohl für den Teil der AUM verantwortlich, der direkt von MIFL verwaltet wird, als auch für den Teil, der an delegierte Anlagemanager übertragen wurde. Der Ansatz von MIFL in Bezug auf die Stimmrechtsausübung wird in Abschnitt 3 dieser Richtlinie erläutert.

Abschnitt 1: Überwachung von Beteiligungsgesellschaften

Wenn MIFL für die verwalteten Fonds und entsprechenden institutionellen Kunden direkt in Beteiligungsgesellschaften investiert, wird MIFL diese Unternehmen hinsichtlich der Strategie, der finanziellen und nichtfinanziellen Performance, der Kapitalstruktur und in Bezug auf ESG-Gesichtspunkte überwachen. Diese Überwachung wird durch eine Vielzahl möglicher Mittel und unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der Position von MIFL in dem betreffenden Beteiligungsunternehmen erfolgen, z. B. durch:

- Informationsplattformen wie Bloomberg usw.
- Geschäftsberichte, Pressemitteilungen, regulatorische Einreichungen.
- Research ausgewählter externer Firmen.
- Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen der Branche.
- Research-Berichte zur Wahrnehmung von Stimmrechten.
- Instrumente für ESG-Ratings.
- Treffen mit Mitarbeitenden von Beteiligungsgesellschaften, um die betriebliche und finanzielle Performance sowie sämtliche Angelegenheiten zu erörtern, welche die langfristige finanzielle Stabilität der Beteiligungsgesellschaft einem Risiko aussetzen könnten.

ESG-Überlegungen

MIFL ist sich der Bedeutung der Mitwirkung durch die Aktionäre und dessen bewusst, welchen Beitrag Erwägungen nach ökologischen, sozialen und Unternehmensführungs-Gesichtspunkten (ESG) zu nachhaltigen Anlageergebnissen leisten können. MIFL zufolge bedeutet die Berücksichtigung von ESG-Faktoren nicht, dass geringere Renditen in Kauf genommen werden müssen. Tatsächlich gibt es zunehmend Hinweise darauf, dass die Integration dieser Faktoren die betriebliche Leistung eines Unternehmens verbessern und dabei helfen kann, langfristig Renditen von höherer Qualität zu erzielen.

Speziell im Bereich von ESG hat MIFL eine Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren eingeführt, die sich mit den Mitteln und Wegen befasst, mit denen MIFL ESG-Faktoren in den verschiedenen Teilbereichen des Anlageprozesses und der Anlageklassen berücksichtigt und überwacht. Damit lassen sich ESG-Faktoren überwachen, um zu gewährleisten, dass diese auf angemessene Weise in den Anlageentscheidungen und aktiven Beteiligungen (Active Ownership) integriert sind. Während die Anlage in Fonds und Mandaten von Drittanbietern das Kernstück der Aktivitäten von MIFL bildet, berücksichtigt MIFL auch andere wichtige Elemente der eigenen Expertise, unter anderem Aspekte der Vermögensallokation und der internen direkten Verwaltung von in Aktien und Anleihen investierten Vermögen. Insofern MIFL das Portfoliomanagement für die verwalteten Fonds an externe Anlagemanager delegiert, wird sie ihren ESG-Ansatz und ihre diesbezüglichen Anforderungen im Rahmen der anfänglichen und laufenden Überwachung mit aktuellen und künftigen beauftragten Anlagemanagern kommunizieren.

Weitere Informationen darüber, wie das Thema Nachhaltigkeit in den Anlageprozess von MIFL eingebettet wurde, finden Sie in der Erklärung, die in Übereinstimmung mit der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor erstellt wurde und auf der Website <https://www.mifl.ie/sustainable-finance> veröffentlicht wurde.

Abschnitt 2: Zusammenarbeit mit Beteiligungsgesellschaften

MIFL ist der Ansicht, dass verantwortungsvolle Verwaltung (beziehungsweise aktive Eigentümerschaft) dazu beiträgt, langfristigen Shareholder Value zu realisieren, da sich dadurch den Anlegern die Möglichkeit bietet, den Wert von Unternehmen im besseren Einklang mit den langfristigen Zeitplänen der Anleger zu steigern.

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, eine wirksame Richtlinie in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement zu realisieren, um einen ganzheitlicheren ESG-Ansatz zu verfolgen. Wenn MIFL für die verwalteten Fonds und entsprechenden institutionellen Kunden direkt in Beteiligungsgesellschaften investiert, kann MIFL bei speziellen Bedenken, etwa hinsichtlich der Strategie, der finanziellen und nichtfinanziellen Performance, der Kapitalstruktur und ESG-Gesichtspunkten, mit der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft in Kontakt treten. In solchen Fällen kann MIFL die Zusammenarbeit mit Beteiligungsgesellschaften in Erwägung ziehen, indem auf einem der folgenden Wege ein Dialog eröffnet wird:

- (a) Gespräche mit Geschäftsleitungen zu bestimmten Themen über Telefonate, E-Mails, persönliche Treffen usw.
- (b) Abstimmung über Beschlüsse auf der JHV eines Unternehmens

Je nach Art von MIFLs Bedenken und der Art und des Umfangs ihrer Position in dem betreffenden Beteiligungsunternehmen kann MIFL unter bestimmten Umständen ein Treffen mit einem Mitglied der obersten Führungsriege des Beteiligungsunternehmens verlangen.

Abschnitt 3: Stimmrechtsausübung

Im Rahmen ihrer derzeitigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen ist MIFL verpflichtet, eine Richtlinie zur Stimmrechtsausübung zu unterhalten, in der die Maßnahmen und Verfahren festgelegt sind, die bei der Stimmrechtsausübung in Bezug auf relevante Wertpapiere zur Anwendung kommen. Die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung gilt auch für MIL-Produkte. Als ernannter Anlagemanager kann MIFL erforderlichenfalls im Namen von MIL abstimmen.

Broadridge wurde von MIO als Stimmrechtsvertreter ernannt. Zur Unterstützung dieses Prozesses nutzt MIFL eine von Glass Lewis bereitgestellte webbasierte Abstimmungsplattform, und alle von MIFL über dieses System abgegebenen Stimmen werden an Broadridge übermittelt. MIFL wird gewöhnlich im Einklang mit der Empfehlung von Glass Lewis abstimmen. Es gibt einige Ausnahmen zu diesem Verfahren, bei denen Glass Lewis nicht abstimmt oder eine Empfehlung abgibt, und dies ist in der MIFL-Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung dargelegt.

Ein Beispiel für ein Ereignis, bei dem Glass Lewis keine Empfehlung unterbreitet, sind Abstimmungen über bestimmte, im Challenge Italian Equity Fund gehaltene italienische Aktien. In diesem Fall kann MIFL direkt abstimmen. MIFL ist Mitglied der Assogestioni l'associazione italiana delle società di gestione del risparmio (Assogestioni), das italienische Äquivalent der Irish Funds Industry Association in Irland. Die Vorschriften in Italien erlauben es den Assogestioni, auf Jahreshauptversammlungen durch Stimmrechtsvertreter für ihre Mitglieder abzustimmen. Die Assogestioni werden allen Mitgliedern mitteilen, wie sie über ihre Rechtsvertreter Trevisan im Detail abzustimmen gedenken.

Unter bestimmten Umständen kann MIFL von einer Abstimmung durch Stimmrechtsvertretung absehen. Diese Umstände sind in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung aufgeführt. Eine Situation, in der MIFL von einer Abstimmung absehen kann, ist beispielsweise gegeben, wenn MIFL dies für im besten Interesse des Kunden hält. Im Allgemeinen trifft dies dann zu, wenn MIFL mit den Vorschlägen nicht einverstanden ist, das Management sich aber verpflichtet hat, innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens angemessene Änderungen vorzunehmen, von denen nach Ansicht von MIFL die Aktionäre profitieren werden.

Stimmrechtsvertretung und ESG

MIFL hat einen Anlagerahmen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) verabschiedet, der in der in Abschnitt 1 erwähnten MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren dargelegt ist. Diese Richtlinie erläutert, wie ESG in den verschiedenen Elementen des Anlageansatzes berücksichtigt wird und wie sich diese Herangehensweise in Zukunft weiterentwickeln soll. MIFL geht davon aus, dass sich durch einen auf ESG-Faktoren und Stewardship / Active Ownership ausgerichteten nachhaltigen Anlageansatz eher Anlagekapital aufbauen und aufrechterhalten lässt. Ein Ansatz der Active Ownership kann den Wert von Unternehmen steigern, ein gutes Unternehmensverhalten fördern und zur Realisierung eines langfristigen Aktionärswerts beitragen. In Übereinstimmung mit der MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren verfolgt MIFL einen Ansatz der Active Ownership und wird dementsprechend ein sozialverantwortliches Abstimmungsverhalten an den Tag legen.

MIFL hat in diesem Zusammenhang Glass Lewis beauftragt, bei jeder Abstimmung eine breite Palette von ESG-Faktoren zu berücksichtigen, die sich auf die Fähigkeit eines Unternehmens auswirken können, seine Geschäftsstrategie zu verfolgen und eine langfristige Wertschöpfung zu betreiben und gleichzeitig auf sozial verantwortungsbewusste Weise zu handeln.

Glass Lewis ist ein unabhängiger, weltweit tätiger Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Governance und der Beratung zur Wahrnehmung von Stimmrechten. Das Unternehmen verfügt über beträchtliche Erfahrung in der Durchführung von Stimmrechtsanalysen, einschließlich der Zusammenstellung genauer, von öffentlichen Quellen bezogener Informationen, die dann von einem dedizierten Team von Analysten und Emissionsspezialisten beurteilt werden. Das Unternehmen unterhält hierzu regionale Analytenteams, die sich mit den Gesetzen, Vorschriften und bewährten Verfahren des lokalen Marktes auskennen, mit Fachleuten zusammenarbeiten und bei der Bewertung der einzelnen Themen auf dem Stimmzettel ein gewisses Urteilsvermögen anwenden. Nach Abschluss seiner Analyse wird Glass Lewis seine Empfehlung abgeben, die den Interessen der Aktionäre gemäß seinen übergreifenden

„Proxy Paper Guidelines - United Kingdom“ und gemäß seinen „Proxy Paper Guidelines - ESG Policy“ am besten entspricht.

Unlängst hat MIFL seine eigene Abstimmungspolitik entwickelt, um das Klima stärker in den Fokus zu rücken. Gemeinsam mit Glass Lewis hat MIFL eine maßgeschneiderte Richtlinie entwickelt, die auf der Glass Lewis Climate Change Policy basiert und Leitlinien aus der Glass Lewis ESG Policy beisteuert. Die Glass Lewis Climate Policy orientiert sich an einem von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures („TCFD“) geschaffenen Rahmen, der auf vier Säulen beruht: Unternehmensführung, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Durch das Abstimmungsverhalten von MIFL werden die zentralen Umweltziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) durch die Unterstützung von Initiativen untermauert, die einer verstärkten Offenlegung sowie umweltspezifischen Maßnahmen förderlich sind. MIFL ist sich darüber im Klaren, dass Anleger zunehmend ESG-Aspekte in ihren Anlage- und Steuerungsaktivitäten berücksichtigen und es daher wichtig ist, dass ihre Richtlinien und Aktivitäten zur Stimmrechtsvertretung diese Prinzipien in der Praxis widerspiegeln. MIFL hat Zugang zum Portal von Glass Lewis, das wiederum Zugriff auf eine detaillierte Berichterstattung zur Stimmrechtsvertretung bietet.

Abschnitt 4: Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten

MIFL verfolgt eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten in Einklang mit betreffenden regulatorischen Vorschriften. Diese identifiziert diejenigen Umstände, die einen (potenziellen) Interessenkonflikt darstellen oder MIFL dem wesentlichen Risiko einer Schädigung ihrer Interessen aussetzen können, und sie legt die Verfahren und Maßnahmen für den Umgang mit derlei Interessenkonflikten fest.

Zudem wird in der Richtlinie von MIFL zur Stimmrechtsausübung auch das in den Fällen zu befolgende Verfahren beschrieben, in denen MIO einen wesentlichen Interessenkonflikt in Bezug auf einen Abstimmungspunkt aufweisen kann. Ein wesentlicher Interessenkonflikt kann zum Beispiel vorliegen, wenn MIO eine sehr bedeutende Geschäftsbeziehung entweder zu dem Unternehmen, über dessen Aktien abgestimmt wird, der Person, die Stimmrechtsvollmachten einholt, oder einer Partei, die ein wesentliches Interesse am Ergebnis der Stimmrechtsvollmacht hat, unterhält.

Beim Auftreten eines potenziellen Interessenkonflikts wird das Operations Team innerhalb von MIFL die Angelegenheit beim MIFL-Compliance Team zur weiteren Erwägung vorbringen. Die Compliance-Abteilung und der MIFL-Anlageausschuss sind anschließend gemeinsam für die Bewertung der Wesentlichkeit des Konflikts zuständig.

Abschnitt 5: Zusammenarbeit mit anderen Aktionären und Mitteilungen an Interessengruppen

Vermögensverwalter

MIFL ist der Auffassung, dass angesichts der Höhe des ausgelagerten verwalteten Vermögens (AUM) ihre Mitwirkung bei externen Vermögensverwaltern zu einem ihrer stärksten Instrumente zählt. Dessen Einsatz kann dazu beitragen, die Agenda ESG und nachhaltiges Investieren auf breiterer Basis in der Branche voranzutreiben. Im Rahmen der fortlaufenden Überwachung und Gespräche mit externen Vermögensverwaltern wird MIFL ihren ESG-Ansatz und ihre Anforderungen gegenüber derzeitigen und potenziellen Zielfonds/delegierten Managern kommunizieren. Damit sollen Veränderungen bei den Managern, insbesondere bei jenen, die in Bezug auf unsere verschiedenen Kennzahlen schlecht abschneiden, vorangetrieben werden. Als Mittel hierzu wird der jährliche Fragebogen zur Mitwirkung (Annual Engagement Questionnaire) von MIFL eingesetzt, der umfassend ist und verschiedene ESG-Bewertungen berücksichtigt.

Das Ziel dieses Fragebogens besteht in Folgendem:

1. Klarstellung gegenüber unseren Partnern in der Vermögensverwaltung, dass die Überwachung und Entwicklung der ESG-Agenda für MIFL ein wichtiger Punkt ist.
2. Um es uns zu ermöglichen, eine Datenbank aufzubauen und zu bewerten, welche Verwalter besonders proaktiv sind und welche Anzeichen für Verbesserungen im Laufe der Zeit bei den verschiedenen Vermögensverwaltern auszumachen sind.

Branchenweite Zusammenarbeit

Wann immer möglich, wird MIFL an Initiativen der Branche zur Zusammenarbeit teilnehmen, um verantwortungsbewusstes Investieren am europäischen Markt zu fördern. Nachstehend ein Beispiel für eine derartige Initiative:

- **Sustainable Investment Forum (SIF Ireland):** MIFL ist ein Gründungsmitglied des Sustainable and Responsible Investment Forum Ireland (SIF Ireland). Dabei handelt es sich um eine nationale Lenkungsgruppe, die 2017 von Sustainable Nation Ireland gegründet wurde. Dies ist eine von der irischen Regierung etablierte Einrichtung zur Unterstützung und Förderung nachhaltiger Investitionen in Irland. Das Mandat dieser Gruppe besteht darin, das Wachstum nachhaltiger Unternehmen zu unterstützen, die effiziente Nutzung von Ressourcen in allen Unternehmen zu fördern, die Schulung und Kompetenzentwicklung im ESG-Bereich und Irland als globales Zentrum für nachhaltige Finanzen zu fördern. Im Weiteren finden Sie einen Link zu sämtlichen Unternehmenspartnern dieses Programms, einschließlich MIFL, die alle zu den führenden Unternehmen Irlands gehören.

<https://www.sustainablenation.ie/>

<https://www.sustainablenation.ie/corporate-partners/>

MIFL wird sich über andere relevante Initiativen und regulatorische Entwicklungen in Bezug auf nachhaltige Investitionen auf dem Laufenden halten und ihren Ansatz bezüglich zukünftiger Mitgliedschaften in anderen Kooperationsinitiativen laufend überprüfen. MIFL überprüft ihren

Ansatz im Kontext einer möglichen zukünftigen Unterzeichnung der Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusste Investitionen (UNPRI).

Abschnitt 6: Transparenzanforderungen

MIFL wird auf Jahresbasis offen legen:

- Wie diese Mitwirkungspolitik umgesetzt wurde; und
- Weitere Informationen zu den mit institutionellen Anlegern getroffenen Vereinbarungen.

Diese Informationen werden sich auf den jährlichen Zeitraum zum 30. Juni eines jeden Jahres beziehen und am 30. September eines jeden Jahres veröffentlicht werden. Sie werden kostenlos auf www.mifl.ie, der Website von MIFL zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 7: Laufende Überprüfung

Diese MIFL-Mitwirkungspolitik wird regelmäßig (im Allgemeinen jährlich oder bei Bedarf auch häufiger) überprüft und genehmigt und auf der Website von MIFL unter www.mifl.ie veröffentlicht.